

Preise und Belobungen

Die Vergabe von Preisen und Belobungen ist neben dem Jahrgangszeugnis und dem Abiturzeugnis als Auszeichnung und Ansporn für unsere Schülerinnen und Schüler gedacht. Preise und Belobungen werden unabhängig von Versetzungs- und Prüfungsordnungen erteilt und sollen durch die Einbeziehung von bestimmten Ausschlusskriterien und der gleichwertigen Behandlung aller Fächer das Gesamtbild des Auszuzeichnenden in entsprechender Form würdigen.

Bei der Beschlussfassung soll nach folgenden Regelungen verfahren werden:

Zeugnisse mit der Note befriedigend bzw. ungenügend im Verhalten kommen nicht in Betracht. Bei den Klassen 5 und 6 entscheidet die Klassenkonferenz nach Vorliegen der verbalen Kopfnoten im Einzelfall, ob ein Preis oder eine Belobung in Betracht kommt.

- Klassen 5 und 6 Preis: Gesamtdurchschnitt besser als 1,8
 Lob: Gesamtdurchschnitt besser als 2,2
- Klassen 7 bis 10 Preis: Gesamtdurchschnitt besser als 1,9
 Lob: Gesamtdurchschnitt besser als 2,2
- Jahrgangsstufe 1 Preis: Gesamtdurchschnitt mindestens 12,0
 Lob: Gesamtdurchschnitt mindestens 11,0
- **Abiturprüfung:**
Preis für besondere schulische Leistungen: Gesamtdurchschnitt 1,7 und besser
Lob für besondere schulischen Leistungen: Gesamtdurchschnitt 2,0 und besser

Fachpreise:

In vierstündigen Fächern werden Fachpreise vergeben, wenn die Abiturzeugnisnote, d.h. der Durchschnitt aller Noten im Abiturzeugnis in diesem Fach mindestens 13 Punkte beträgt.

In den anderen Fächern werden Fachpreise nur vergeben, wenn im vierstündigen Kurs kein Fachpreis vergeben wurde und der Durchschnitt aus vier Halbjahren mindestens 14 Punkte beträgt. **Die Kurse müssen mindestens 2 Halbjahre besucht worden sein.**

Scheffelpreis für das Fach Deutsch und Srivastava-Preis für das Fach Französisch (Voraussetzung: Teilnahme an der Abiturprüfung)

1. Kriterium:

Note in der Abiturprüfung	:	Durchschnittsnote der 4 Halbjahre
1	:	1

2. Kriterium: Note der Abiturprüfung

3. Kriterium: Deutsch: Losverfahren; Französisch: Teilung des Preisgeldes

Preisgeld Abitur:

1 Preis 20 €; 2 Preise 35 €, 3 Preise 50 €, 4 Preise 60 €, 5 Preise 70 €, 6 Preise 80 €

Von außen kommende Preise (z.B. Scheffelpreis, Preis der chem. Industrie, Historischer Preis etc.) werden in diese Regelung integriert. Sie werden auch bei anderen Vergabekriterien ausgegeben. Der Wert der von außen kommenden Preise wird beim Preisgeld angerechnet.

Schülerinnen und Schüler, die sich während ihrer Schullaufbahn besonders um unsere Schule verdient gemacht haben (z.B. SMV, Theater, Chor, Orchester, Bigband, SBK, Schülerzeitung etc.), erhalten von den Leitern der Arbeitsgemeinschaften bzw. der Schulleitung Sonderpreise.

Lauda-Königshofen, den 19.07.2007; aktualisiert am 12. Juli 2013